

Wettfahrtbestimmungen

- 1. Der Yates Mallorca Cup wird nach den WR 2021-2024 der ISAF und den Wettfahrtbestimmungen gesegelt.**
 - 1.1 Im Fall von Abweichungen gelten die Wettfahrtbestimmungen. Alle Yachten unterliegen einem Zeitvergütungssystem.
 - 1.2 Die Wettfahrtbestimmungen können durch die Organisatoren bis zum Samstag vor Beginn der ersten Ausscheidungs-Wettfahrt aktualisiert werden. Im Falle von kurzfristigen Anpassungen erhalten die Skipper die aktuellen Bestimmungen ausgedruckt beim ersten Skipperbriefing.

- 2. Klassen und Beteiligung**
 - 2.1 Ausscheidungs Wettfahrten aller Klassen können die ersten 1-4 Wettfahrten sein.
 - 2.2 Die Wettfahrtleitung hat das Recht aus Gründen der Sportlichkeit die Resultate der Ausscheidungs Wettfahrten erst nach denselben bekannt zu geben. Nach diesen Wettfahrten kann das Feld geteilt und in folgende Klassen eingeteilt werden.
 - 2.3 Die 1. Hälfte des Feldes wird in eine Goldflotte eingeteilt, welche um den Yates Mallorca Cup segelt.
 - 2.4 Die 2. Hälfte des Feldes wird in die Silberflotte eingeteilt welche um die Pokale der Silberflotte segelt.
 - 2.5. Die Wettfahrtleitung kann ohne Angabe von Gründen alle Yachten in einer Klasse starten lassen oder die Größe der Felder entgegen den Wettfahrtbestimmungen Punkt 2.2-2.4 ändern.

- 3. Signale**
 - 3.1 Hafensignal: Die Skipper oder ihr Vertreter haben sich, vor dem Start bei der Regattaleitung zum Skippermeeting einzufinden. In Palma beim Regattabüro, in Cabrera per Funk, Uhrzeit und Ort wird am Vorabend bekannt gegeben.
 - 3.2 Normalerweise werden Starts vom Startboot signalisiert, Ausnahmen werden beim Skippermeeting bekannt gegeben. In der Regel startet die Goldflotte zuerst.
 - 3.3 In Abänderung der Regel 26 (WR 2021-2024 ISAF) wird folgendermassen gestartet.
 - 3.3.1 Ankündigungssignal: 10 Minuten vor dem Start wird die Flagge Nr. 4 gleichzeitig mit einem akustischem Signal gesetzt.
 - 3.3.2 Vorbereitungssignal: 5 Minuten vor dem Start wird entweder die Flagge P, I, Z, Z mit I, U oder schwarze Flagge zusammen mit einem akustischen Signal gesetzt.
 - 3.3.3 1 Minute vor Start angezeigt durch das Streichen des Vorbereitungssignal zusammen mit einem akustischen Signal.
 - 3.3.4 Start: Der Start wird angezeigt durch das Streichen der Flagge 4, zusammen mit einem akustischen Signal. Das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten.
 - 3.5 Einzelrückruf gemäss Regel 29.1 (WR 2021-2024 ISAF): Befindet sich beim Startsignal ein Teil des Bootes, der Ausrüstung oder der Mannschaft auf der Bahnseite der Startlinie oder unterliegt es der regel 30.1, so wird die Flagge X zusammen mit einem akustischem Signal gesetzt. Eine solche Yacht hat umzukehren und die Startlinie nochmals sauber zu überqueren und, falls nötig, ihren Verpflichtungen nach Regel 30.1 nachgekommen. Wenn Regel 30.3 oder 30.4 zutrifft, gilt diese Regel nicht. Die Frühstarter werden normalerweise nicht über Funk angerufen. Das Ausbleiben oder nicht hören eines Schallsignals ist nicht zu beachten.
 - 3.6 Allgemeiner Rückruf gemäss Regel 29.2 (WR 2021-2024 ISAF): Sollten sich beim Startsignal eine Anzahl nicht genau definierte Yachten über der Startlinie befinden oder andere Gründe dazu führen, so kann die Wettfahrtleitung einen Rückruf nach Regel 29.2 anzeigen. Alle Yachten müssen so schnell wie möglich zurückkehren für einen neuen Start. Eine Minute nach dem Streichen des 1. Hilfsstanders erklingt das Schallsignal für einen neuen Start, wie oben beschrieben. Die 2. Klasse hat zu warten bis die 1. Klasse gestartet ist. Dies kann durch Funkanweisung geändert werden.
 - 3.7 Wird gegen die Bestimmung 3.6 verstossen so erhält die Yacht eine Wertungsstrafe von Anzahl Startenden +1. Bei einer Langstreckenregatta von 25% der gesegelten Zeit.

- 4. Wertung**

Das Low- Point System nach ISAF, WR kommt zum tragen.

- 5. Gleichstand**

Sollten 2 oder mehrere Yachten den gleichen Punktestand aufweisen so zählen die meisten 1. Plätze oder 2. Plätze und so weiter bis zur Entscheidung. Sollte so kein Sieger ermittelt werden können so siegt die Yacht welche in der letzten Regatta den besten Platz ersegelt hat.

- 6. Komiteeboot bei Zieldurchfahrt**

Das Zielboot trägt keine Blaue Flagge. Sollten Wetterbedingungen und sonstige Umstände es nötig machen, so kann das Ziel auch durch eine Landmarke gebildet werden auf welche eine rote Flagge gesetzt wird oder welche am Skippermeeting oder per Funk genau definiert wurde.

- 7. Haftpflicht**

Alle Teilnehmer der Wettfahrten nehmen auf eigenes Risiko teil. Bavaria Spain S.L. und die Regattaleitung sowie jede andere Person, die mit der Organisation dieser Regatta zu tun hat, lehnen jegliche Verantwortung und Haftung ab.

- 8. Änderungen der Segelanweisungen**

Sollten sich Änderungen der Segelanweisungen ergeben so werden diese den Skippern oder deren Vertreter direkt mitgeteilt oder an der Regattatafel angeschlagen.

- 9. Strafen zum Zeitpunkt eines Vorfalles**
 - 9.1 In Abänderung der WR Regel 44.1 gilt an Stelle der Zwei-Drehungen-Strafe nur eine einfache Drehung als Strafe (360°)
 - 9.2 Ein Boot das eine Strafe nach WB Punkt 9.1 nicht ausführt kann an Stelle einer Protestverhandlung eine Zeitstrafe von 20% auf die berichtigte Zeit (nach SRS Umrechnung) akzeptieren. Dies in Abänderung der WR Regeln 44.3(c) und A4.2.

- 10. Proteste**
 - 10.1 Proteste müssen auf einem Protestformular und gemäss den Anweisungen der WR-ISAF eingereicht werden.
 - 10.2 Die Wettfahrtleitung bestimmt ein Protestkomitee.

10.3 Die Wettfahrtleitung kann einen Betrag festlegen für das Einreichen eines Protestes. Dieser Betrag wird am 1. Skippermeeting bekannt gegeben.

10.4 Das Recht auf Berufung wird ausgeschlossen gemäss Regel 70.5.

11. Preise

11.1 Nach Abschluss der Wettfahrten gibt es Preise für den 1., 2. und 3. jeder Klasse, gerechnet über alles.

11.2 Bei den Tagespreisen kann die Wettfahrtleitung je nach den Umständen entscheiden welche Wettfahrt oder Wettfahrten für den Tagespreis gewertet werden.

12. Erlaubt das Wetter oder sonstige Umstände nicht, die angekündigten Kurse zu segeln, so kann die Wettfahrtleitung andere Kurse und Startzeiten wählen, welche an den täglichen Skippermeetings bekannt gegeben werden.

13. Die Regattaleitung kann, wenn es die Verhältnisse nötig erscheinen lassen, jede Regatta verkürzen oder verlängern und durch Angabe der Position ein anderes Ziel erstellen. Ebenso können weitere Starts erfolgen, wobei die Zeiten, der am gleichen Tag gesegelten Läufe, zusammengezählt und als Einheit, oder einzeln gewertet werden können. Ebenfalls kann, wenn es die Umstände als ratsam erscheinen lassen, ohne Begründung der Zielschluss verkürzt oder verlängert werden.

14. Die Ausscheidungswettfahrten können für die Gesamtwertung einbezogen werden.

15. Streicher: Die Wettfahrtleitung kann nach 6 gewerteten Wettfahrten einen und nach 8 oder mehr gewerteten Wettfahrten zwei Streicher rechnen.

16. Der Motor muss 5 Minuten vor dem Start abgestellt sein. Er darf nur im absoluten Notfall und unter Angabe der Zeit und des Standortes an die Regattaleitung, benutzt werden.

17. Der letzte Start am letzten Wettfahrtstag erfolgt spätestens um 16.00 lokale Zeit.